

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 11.11.2024
AZ.: IV/61.1 Latteier_ÖPNV

WP 20-25 SV 61/195

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_43 FDP Fraktion: Einstellung des Betriebs der Ortsbuslinie O3

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Rat der Stadt Hilden

27.11.2024

04.12.2024

17.12.2024

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

2025_43 - FDP - Ortsbuslinie O3

Antragstext:

Der Betrieb der Ortsbuslinie O3 wird eingestellt.

Erläuterungen zum Antrag:

Das Betreiben der eigenen Ortsbuslinie O3 als reine innerörtliche Verbindung, ist neben dem bestehenden (überörtlichen) Netz der Rheinbahn nicht erforderlich und verursacht unverhältnismäßig hohe Kosten, die die Verkehrsgesellschaft belasten und eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt mindern. Die Einstellung des Ortsbusses O3 würde zu einer Entlastung des Haushalts in Höhe von ca. 330 Tsd. Euro ab 2025 und in den Folgejahren führen, da sich hierdurch der Zuschussbedarf der Stadt Hilden über die SHB GmbH vermindert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der o.a. Antrag der FDP auf Einstellung der Ortsbuslinie O3 ist aus fachlicher Sicht nicht zu befürworten.

Die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, die bei den Stadtwerken Hilden GmbH angesiedelt ist, erbringt in einer Gemeinschaftskonzession mit der Rheinbahn AG die Leistungen der Ortsbuslinie O3. Sie erbringen die ÖPNV-Leistung in gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung, wobei die VGH die Rheinbahn mit der Durchführung beauftragt hat.

Im aktuellsten Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) für das Jahr 2023 wird der Aufwand für bezogene Leistungen hinsichtlich der Betriebsführung der Buslinie O3 mit 1.449 T Euro, die aus der Buslinie O3 entstehenden Umsatzerlöse mit 924 T Euro beziffert.

Nach einer Anfrage der Verwaltung sieht die Rheinbahn keine Anhaltspunkte, die für eine Einstellung des Betriebs der Linie sprechen:

Die O3 gewährleistet seit 1999 die innerörtliche ÖPNV-Erschließung von den Stadtquartieren im Hildener Norden über die Innenstadt bis zum Süden Hildens und stellt die Anbindung an das regionale ÖPNV-Netz sicher, z.B. durch Halt am Bahnhof Hilden und an der Haltestelle Fritz-Gressard-Platz. Am Haltepunkt Bahnhof Hilden ist eine Anbindung an die S 1 aber auch an die Buslinie 784 (Anschlussgarantie Richtung Düsseldorf-Benrath) gegeben. Sie ist daher besonders für Pendlerinnen und Pendler mit Fahrtziel Düsseldorf von Bedeutung.

Eine Einstellung der Linie würde - im Gegensatz zur Abbindung der Linie 783 an der Haltestelle Gabelung - erhebliche Bedienungslücken im ÖPNV für Stadtquartiere im Norden sowie im Süden und dadurch für einen nicht unerheblichen Teil der Hildener Bevölkerung bedeuten. Im Hildener Norden beträfe das z.B. Stadtquartiere im Bereich um Schalbruch und Herder Straße, im Hildener Süden z. B. im Bereich um Hofstraße und Karnaper Straße. Für die hier lebende Bevölkerung würde sich der Weg zu einer Haltestelle des ÖPNV deutlich verlängern, so dass eine Nutzung weniger attraktiv wäre. Auch wichtige Einrichtungen und Ziele, wie z.B. dort gelegene Schulen und Kindergärten oder der Gewerbepark-Süd wären mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr adäquat zu erreichen.

Die Rheinbahn erhebt seit Jahren regelmäßig die Fahrgastzahlen auf der Ortsbuslinie O3. Die Linie war insbesondere vor Corona eine der am stärksten genutzten Ortsbuslinien im weiten Umkreis, mit deutlich über 2.500 Fahrgästen pro Tag im Durchschnitt. Während der Pandemie erlebte die Linie, wie alle anderen auch, einen Einbruch der Fahrgastzahlen. Ein Vergleich der durchschnittlichen täglichen Fahrgastzahlen für das jeweils erste Quartal der letzten drei Jahre zeigt

jedoch eine eindeutige Erholung (rd. 1.500 in 2022, rd. 1.510 in 2023 und rd. 1.930 in 2024). Insbesondere zu Hauptverkehrszeiten ist die Linie dabei regelmäßig gut ausgelastet.

Aufgrund der guten Akzeptanz der Linie O3 in der Bevölkerung und ihrer wichtigen Rolle als Standortfaktor bzw. Element der Daseinsgrundvorsorge zur ÖPNV-Erschließung ansonsten nicht erschlossener Stadtquartiere sollte aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt das bestehende Angebot der Linie O3 nicht eingestellt werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Ortsbuslinie O3 ist eine - im Vergleich zu anderen Ortsbuslinien - stark nachgefragte Buslinie, die als Verkehrsmittel des Umweltverbundes in den ansonsten nicht erschlossenen Stadtquartieren einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Einstellung würde in diesen Stadtquartieren die Bestrebungen hin zu einer Mobilitätswende konterkarieren. Die geforderte Einstellung der Ortsbuslinie wäre verbunden mit einer deutlichen negativen Auswirkung auf die Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Die Ortsbuslinie O3 ist in den ansonsten nicht erschlossenen Stadtquartieren ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge für Menschen mit und ohne Handicap oder besonderen Bedürfnissen. Ein Wegfall des Angebotes wäre somit auch mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Inklusionsrelevanz verbunden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	150404 Städt. Beteiligungen an Unternehmen				
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis-/Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt/Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €		
2025	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.336.200 €		
2026			1.286.200 €		
2027			1.286.200 €		
2028			1.286.200 €		
Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt/Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €		
2025	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 330.000 € = 1.006.200 €		
2026			- 330.000 € = 956.200 €		
2027			- 330.000 € = 956.200 €		
2028			- 330.000 € = 956.200 €		
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €		
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)		ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)		
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)					
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?		ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)		
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Die Sparte der Ortsbuslinie O3 führt im Unternehmen VGH zu einem Verlust in 2023 i.H.v. 525 T€ (IST-Werte), in 2024 von geplant 483 T€ (Vorschau) und in 2025 i.H.v. 415 T€. Eine Einstellung der O3 würde den Haushalt um diese Summen entlasten. Aus Sicht des Kämmerers muss spätestens mit einem Haushaltssicherungskonzept auch die Ortsbuslinie betrachtet werden, gerade weil im Konzern sog. „Gewinnsparten“ zukünftig die „Verlustsparten“ nicht mehr kompensieren können und am Ende der Kette die Verlustausgleichszahlung der Stadt Hilden an die SHB erhöhen.					

Fraktion im Rat der Stadt Hilden



Hilden, 07.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

+ 330.000 Euro 2025 ff

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Betrieb der Ortsbuslinie O3 wird eingestellt.

Begründung:

Das Betreiben der eigenen Ortsbuslinie O3 als reine innerörtliche Verbindung, ist neben dem bestehenden (überörtlichen) Netz der Rheinbahn nicht erforderlich und verursacht unverhältnismäßig hohe Kosten, die die Verkehrsgesellschaft belasten und eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt mindern.
Die Einstellung des Ortsbusses O3 würde zu einer Entlastung des Haushalts in Höhe von ca. 330 Tsd. Euro ab 2025 und in den Folgejahren führen, da sich hierdurch der Zuschussbedarf der Stadt Hilden über die SHB GmbH vermindert.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender



Mobilitätskonzept für die Stadt Hilden

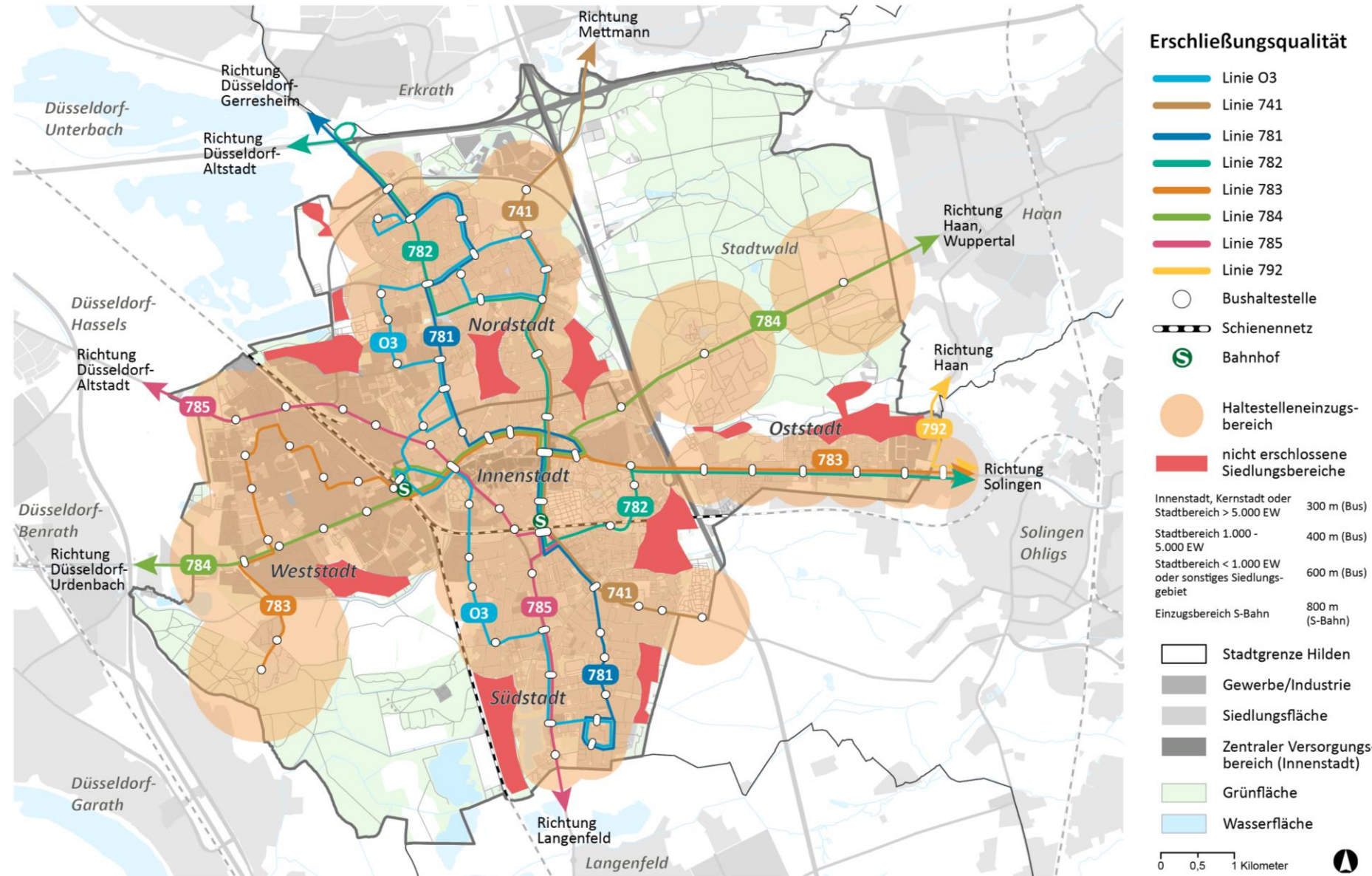
Ortsbuslinie 3

18.11.2024

Erschließungsqualität Stadt Hilden

Istzustand 2024

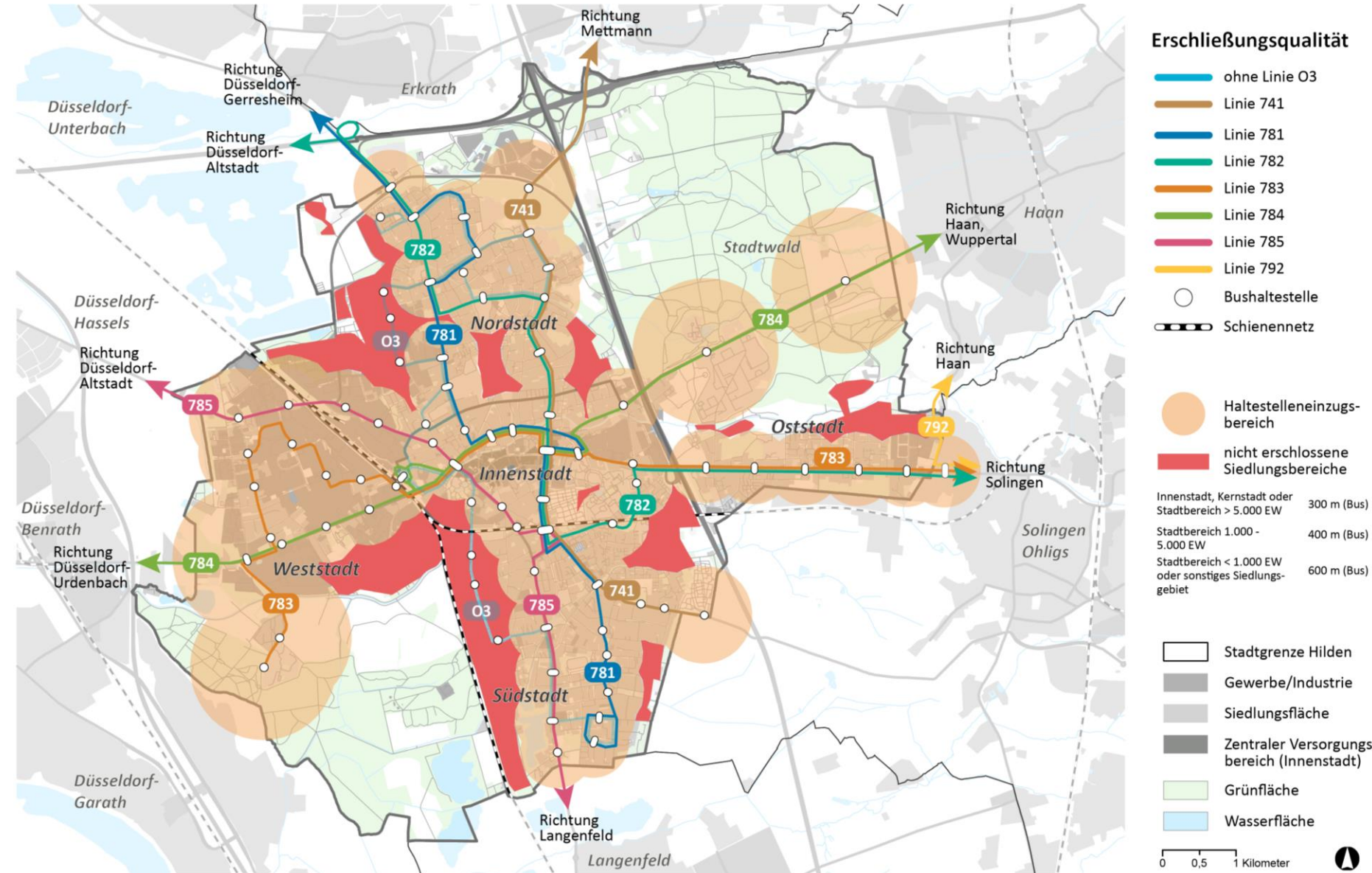
- Erschließungsqualität im ÖPNV gemäß NVP Kreis Mettmann
- Stand gemäß Mobilitätskonzept der Stadt Hilden



Erschließungsqualität Stadt Hilden

Istzustand 2024 ohne O3

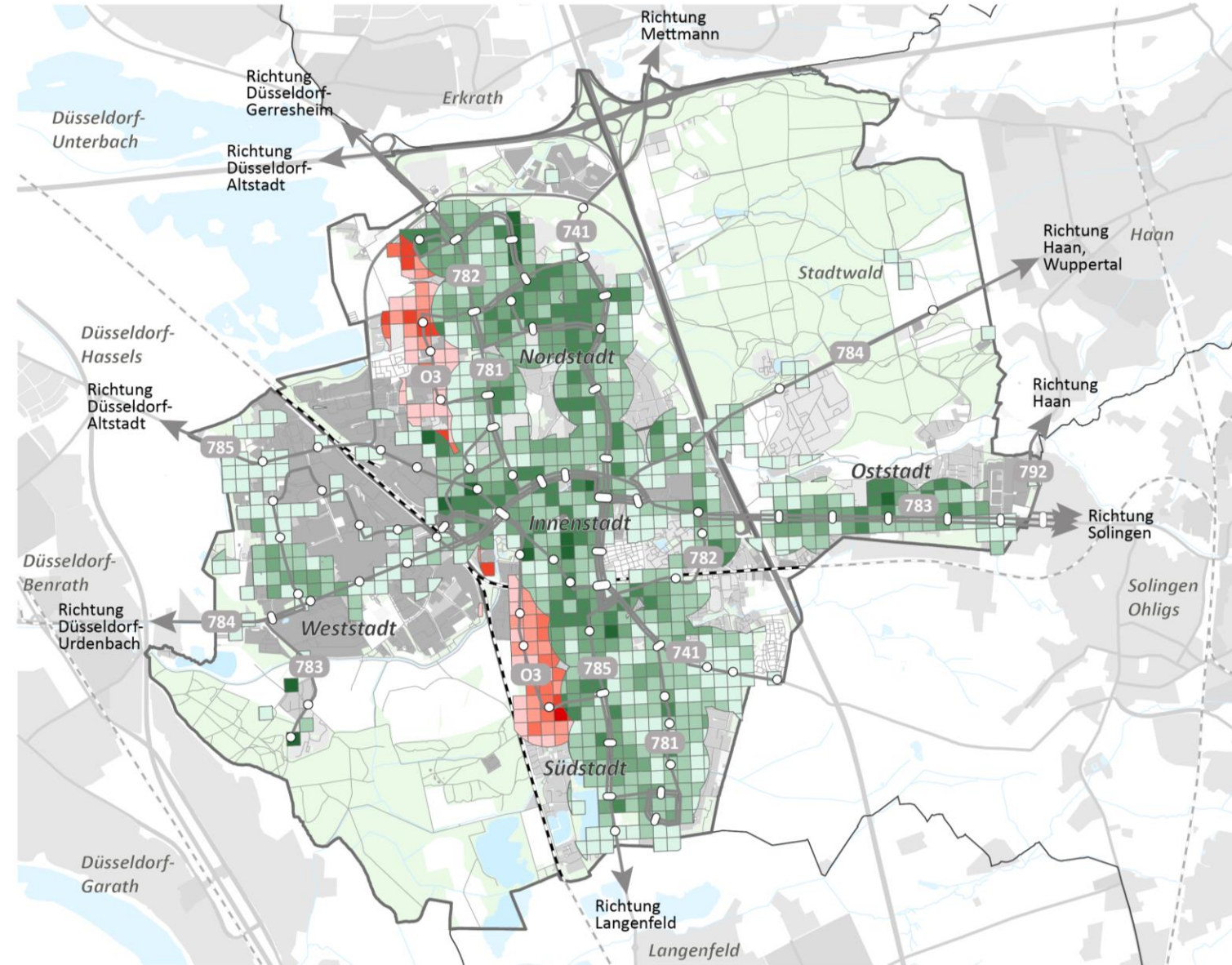
- Erschließungsqualität im ÖPNV gemäß NVP Kreis Mettmann
- Darstellung ohne S-Bahnhaltepunkte (800 m Einzugsradius), da keine innerstädtische Funktion



Erschließungsqualität Stadt Hilden

Istzustand 2024 ohne O3

- Erschließungsqualität im ÖPNV gemäß NVP Kreis Mettmann
- Darstellung ohne S-Bahnhaltepunkte (800 m Einzugsradius), da keine innerstädtische Funktion
- Darstellung der Einwohnerdichte gemäß Zensus 2022
 - Insgesamt 55.000 EW
 - Erschließung mit O3 ca. 52.000 EW
 - Erschließung ohne O3 ca. 49.500 EW



Erschließungsqualität

- Busnetz
- Bushaltestelle
- - - Schienennetz
- Bevölkerung innerhalb Einzugsradius Bushaltestelle gemäß Zensus 2022 (erschlossen)
- Bevölkerung innerhalb Einzugsradius Bushaltestelle gemäß Zensus 2022 (nicht erschlossen)

- Stadtgrenze Hilden
- Gewerbe/Industrie
- Siedlungsfläche
- Zentraler Versorgungsbereich (Innenstadt)
- Grünfläche
- Wasserfläche

0 0,5 1 Kilometer



Fazit

- **ca. 2.500 EW >300 m Entfernung** zur nächsten Bushaltestelle
- Konträr zum gesetzten **Ziel-Modal Split 2035**: Erhöhung ÖPNV-Anteil von 9% auf 12% am Gesamt-Modal Split
- **Konträr zu den Maßnahmenvorschlägen** aus dem Ideenpool
 - Machbarkeitsstudie „Einführung einer zweiten Ortsbuslinie“ (ggf. Anbindung Kalstert gemäß VEP 2004)
 - Imagekampagne für die O 3

büro stadtVerkehr

**BüroStadtverkehr
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG**

Verwaltungssitz: Mittelstraße 55
Bürostandort: Bahnhofsallee 11
D-40721 Hilden

Tel: 02103 / 91159-0
Fax: 02103 / 91159-22
www.buero-stadtverkehr.de

Geschäftsführende Gesellschafter:
Jean-Marc Stuhm, Alexander Denzer,
Sebastian Schulz
Amtsgericht Düsseldorf HRA 22725

Persönlich haftende Gesellschafterin:
BüroStadtverkehr Verwaltungs-GmbH
Sitz Hilden, Amtsgericht Düsseldorf HRB 71255

**Ansprechpartner/-innen:****Sabrina Kirschbaum, M. Sc.**

Tel: 02103 91159-24

E-Mail: kirschbaum@buero-stadtverkehr.de

Lennart Bruhn, M. Sc.

Tel: 02103 91159-11

E-Mail: bruhn@buero-stadtverkehr.de